

Merkblatt
Berechnung der Gesamtnote im Beruf
Assistentin/Assistent Gesundheit
und Soziales EBA

Berechnung der Gesamtnote ohne Dispensation in der Allgemeinbildung

In der Verordnung über die berufliche Grundbildung wird die Gewichtung der Qualifikationsbereiche wie folgt festgehalten:

| Qualifikationsbereiche: | Normalfall gilt für: Normale Ausbildung | Spezialfall gilt für: Art. 32 BBV |
|-------------------------|--|--------------------------------------|
| praktische Arbeit | 30% | 50% |
| Berufskennnisse | 20% | 30% |
| Allgemeinbildung | 20% | 20% |
| Erfahrungsnote | 30% | entfällt |

Die Erfahrungsnote wird aus der Note für die Bildung in beruflicher Praxis (zählt doppelt) und aus der Note für den berufskundlichen Unterricht (zählt einfach) berechnet.

Berechnung der Gesamtnote mit Dispensation in der Allgemeinbildung

Kandidatinnen und Kandidaten, welche eine Lernleistung in der Allgemeinbildung vorweisen können (z.B. bereits ein Attest EBA vorhanden), werden von diesem Qualifikationsbereich dispensiert. Bei **Dispensation in der Allgemeinbildung** werden die Qualifikationsbereiche wie folgt gewichtet:

| Qualifikationsbereiche: | Normalfall gilt für: Normale Ausbildung | Spezialfall gilt für: Art. 32 BBV |
|-------------------------|--|--|
| praktische Arbeit | 30% 37.5% | 50% 62.5% |
| Berufskennnisse | 20% 25.0% | 30% 37.5% |
| Allgemeinbildung | Disp. Disp. | Disp. Disp. |
| Erfahrungsnote | 30% <u>37.5%</u> 100% | entfällt <u>entfällt</u> 100% |

Bei Fragen wenden Sie sich an die Prüfungsleitung der Abteilung Betriebliche Bildung des Mittelschul- und Berufsbildungsamts unter der Telefonnummer 031 633 87 41 oder 031 633 87 43.

